Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 59. Montag den 23. Juli 1827.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Effringen. [Bau-Akkord.] Ueber die alsbaldige Herstellung des sehr beschädigten hiesigen Kirchenthurms und des Kirchendachs ist bereits ein Bau-Ueberschlag gefertigt, nach welchem der revidirte Kosten dieser Herstellung beträgt.

an

Maurer-Arbeit . . .	402 fl.	20 kr.
Zimmer-Arbeit . . .	105 fl.	44 kr.
Schreiner-Arbeit . . .	47 fl.	46 kr.
Glaser-Arbeit . . .	116 fl.	40 kr.
Flaschner-Arbeit . . .	18 fl.	12 kr.
Zusammen — :	690 fl.	42 kr.

Die Fertigung dieser sämmtlichen Arbeiten wird an tüchtige Meister in Abstreich gebracht, zu dessen Vornahme

Samstag der 28. d. Mts.

bestimmt ist, an welchem Tage, Morgens 8 Uhr, sich die Liebhaber mit ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und den Besitz eines hinlänglichen Vermögens zu Leistung einer Garantie, auf dem Rathhause allhier einzufinden, eingeladen werden.

Effringen, den 19. Juli 1827.

Der Gemeinderath allda.

Gesehen,

K. Oberamt Nagold.

Oberamts-Actuar

Klein.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die Ortsvorsteher.] Ungeachtet das Reg. Bl. von 1825. S. 482. eine ganz klare Weisung enthält, wie die Geburts-Briefe und Bürgerrechts-Verzichts-Urkunden gefertigt werden sollen, so fahren dennoch mehrere Vorsteher fort, sich hiebei älterer Formulare zu bedienen. Sie werden deßhalb ermahnt, künftig diese Urkunden nach den im genannten Reg. Bl. vorkommenden Formularien zu fertigen, widrigenfalls sie zurückgegeben und sie, die Vorsteher, noch in die, für die Parthiee daraus entstehende Unkosten, verurtheilt werden.

Den 21. July 1827.

K. Oberamt.

Freudenstadt. [An die Ortsvorsteher.] Nach einer Mittheiluug des K. Bergrathes sind auf jedes Jahr 64000 Centner Stein- und Vieh-Salz für die inländischen Oberämter bestimmt, welche um den Preiß von zwei Kreuzer für das Pfund in die Oberamts-Städte abgeliefert werden, und für dieses Jahr, nämlich bis

zum 1. Januar 1828 sind für das hiesige Oberamt 938 Centner Steinsalz angewiesen.

Nähere Bestimmungen über die Art der Austheilung, über Annahme des gemachten Offertes, und dergl. können nur in einem Zusammentritte sämmtlicher Orts-Vorsteher erläutert und auseinandergesetzt werden; allein, um deßwillen kann für dieses Jahr der große Kostens-Aufwand für eine volle Amts-Versammlung nicht wohl aufgewendet werden, es möchte vielmehr der Zweck so gut als möglich durch nachfolgende Anordnung zu erreichen zu suchen seyn:

1) Die Ortsvorsteher haben sogleich ihre sämmtlichen Einwohner vorzufordern und ihnen ihre Erklärung abzunehmen, wie viel ein jeder, von jetzt an gerechnet bis zum 1. Jan. 1828. von dem Steinsalze à 2 kr. für das Pfund zu erhalten wünsche, und insbesondere ob — und wie viel er etwa an gemahlenem Steinsalze zu erhalten wünsche; diese Erklärungen sind nach dem hienach folgenden Formular aufzunehmen;

2) Die Ortsvorsteher haben, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeinderathe, anzuzeigen, ob sie es vorziehen, daß — wenigstens noch für das Jahr 1827 ein Verschleußer für das ganze Oberamt aufgestellt, oder das Salz ihnen hinausgegeben, und eigene Verschleußer im Orte aufgestellt werden, welche dann dem Oberamte sogleich nahmhaft zu machen sind, um sie im eintrettenden Falle sogleich zur Beeidigung hierher berufen zu können.

So wie die Amtspflege für die Bezahlung des ganzen Hauptbetrages haften muß, so müßen alsdann auch die einzelnen Gemeinde-Kassen für die pünktliche Ablieferung des Geldes, woran nichts geborgt wird, haften.

Innerhalb 8 Tagen erwartet man nun unfehlbar die verlangten Verzeichniße und Erklärungen, und wird hier noch besonders bemerkt, daß nur ja von den Schuldheißenämtern mit Inbegriff der ihnen einverleibten Höfe, Weiler 2c. das Verlangte erwartet wird; daß mithin z. B. bei Grünthal auch das Bedürfniß für den Fruthenhof 2c. vorkommen muß; — von denjenigen Vorstehern aber, welche inzwischen hieher kommen sollten, erwartet man, daß sie sich bei Oberamt nähere Belehrung erbitten werden.

Freudenstadt, den 21. Juli 1827.

K. Oberamt.

Grünthal.

Verzeichniß

der Einwohner, welche Stein-Salz à 2 kr. pr. Pfund zu erhalten wünschen.

Namen.	Wie viel ungemahlenes Steinsalz.	Wie viel gemahlenes Steinsalz.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Freudenstadt. [An die Ortsvorsteher.] Innerhalb 8. Tagen ist dem K. Oberamte anzuzeigen, ob sich seit dem 1. Januar 18 26/27 bei denjenigen ihrer Amts-Angehörigen, welche Orden oder Medaillen besitzen, Veränderungen ergeben haben. Wo Veränderungen vorgekommen sind, sind sie genau anzugeben; im andern Falle aber genügt es an einer kurzen Anzeige.

Den 14. Juli 1827.

K. Oberamt.

Altenstaig. Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schulden-Wesen der hienach bemeld'ten Personen, wo möglich im aussergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Die Glaubiger und Bürgen der Schuldleute, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das Vermögen derselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, an den hienach bemerkten Tagen, Morgens 8 Uhr, auf den betreffenden Rathhäusern entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter Vorlegung der Schuld-Documente 2c. ihre Ansprüche auszuführen, und zu beweisen, widrigenfalls sie durch den am 3. Sept. l. J. von dem K. Oberamtsgericht Nagold auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von diesen Massen würden ausgeschlossen werden.

Die nicht erscheinende bekannte Glaubiger werden, falls ein Vergleich zu Stande kommt, als der Mehrzahl der Glaubiger ihrer Cathegorie beigetretten, angenommen werden.

[Liquidirt wird gegen

1. Weil. Conrad Gauß von Walddorf.

Freitag den 24. August 1827.

2. Weil. Johann Georg Hartmann, Bäcker von Altenstaig Stadt.

Sammstag den 25. August 1827.

Den 19. Juli 1827.

K. Amts-Notariat.

Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Verloren gegangenes Halstuch.] Den 10. Juli d. J. ist von Bernek bis Altenstaig ein großes baumwollenes Halstuch, mit roth und schwarzen Franzen, dergleichen Blumen und weißgeblumtem Lauf, verloren gegangen, der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung, im Gasthof zum Adler in Altenstaig abzugeben.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,

den 21. Juli 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 12kr.	3fl. 54kr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 12 kr.	3fl. 8kr.
Kernen	1 Sri.	. . . . .	—fl.—kr.
Roggen	1 —	. . . . .	—fl. 46kr.
Erbsen	1 —	. . . . .	—fl.—kr.
Linsen	1 —	. . . . .	—fl. 40kr.
Bohnen	1 —	. . . . .	—fl. 56kr.
Gersten	1 —	. . . . .	—fl. 44kr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1 Pfund	5kr.
Hammelfleisch . . .	1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	6kr.
— — ohne —	1 —	—5½kr.
Kalbfleisch	1 —	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 —	16kr.
1 Kreuzerweck schwer .	11½ Loth.	

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

In Altenstaig,
den 18. Juli 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 24 kr.	3 fl. 50 kr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 15 kr.	3 fl. 4 kr.
Kernen	1 Sri.		1 fl. 12 kr.
Roggen	1 — . .	45 kr.	— fl. 44 kr.
Gersten	1 —		— fl. 45 kr.

Schreiben eines vernünftigen Neffen an einen unvernünftigen Onkel. Hans von Borg der Rechte Studiosus zu * * * an seinen Onkel, Freimuth Freiherr von Hartohr.

Herzens-Onkelchen!

Mancher Mensch ist doch aber auch zum Unglück geboren; da hab ich jetzt 6 Abende nach einander dem Kammerspiel am Hofe des Königs Pharao beigewohnt, und — soll mir der Teufel thun, wie er bereits meiner Kasse gethan! — wenn ich noch einen rothen Heller in der Tasche habe.

Der gnädigen Mama darf ich solch Herzeleid nicht klagen. Sie hat nicht studirt und — könnte also wohl gar sprechen, ich hätte nicht spielen sollen. — Sie aber, geliebter Onkel! haben studirt, und wissen also, daß unser einer solch Ehrenspiel nicht allemal ausschlagen kann. Darum lebe ich denn der felsenfesten Hoffnung, Sie werden mir die kleine Bitte um 100 Louisdor nicht abschlagen; — für mich in diesem Augenblick eine große Hülfe — für Sie ein wahres Pappenspiel.

Schließen Sie übrigens aus diesem kleinen Gesuch: 1) auf meine Genügsamkeit, denn — ich könnte, statt 100 Louisdor 1000 mir erbitten; 2) auf mein unbegränztes Vertrauen auf Sie, — denn — dutzendweise habe ich Freunde, die mir helfen würden, wenn ich mich ihnen entdecken wollte; 3) auf mein Bestreben, Sie zu erfreuen, denn — was gibt mehr wahre Freude, als Nothleidenden beizuspringen; — 4) auf meine Bereitwilligkeit, Ihre Sorgen zu erleichtern; denn Sie haben nun deren eine nicht unbedeutende weniger, nämlich 100 Louisdor sicher unterzubringen.

Sollte das Geld bei Ihnen nicht baar da liegen, so eilen Sie, es sich zu verschaffen, damit Sie das Vergnügen, mir zu dienen, ja nicht entbehren. Ich rechne nämlich auf Ihre so oft mir gegebene herzliche Versicherung: „Kann ich dir, lieber Neffe, in irgend etwas dienen, werde ich mir ein wahres Vergnügen daraus machen.“

Hätten sie aber wohl das Geld, nur -- wider alles Erwarten — nicht die Neigung, unter meiner Addresse es abzusenden, so belieben sie zu erwägen:

Wie, wenn sie von Haus aus um 100 Louisdor ärmer gewesen wären.

Wie, wenn Ihr sel'ger Vater gerade so viel am Abend vor seinem Tode noch verpointirt hätte.

Wie, wenn es Ihnen in diesen Tagen selbst also ergangen wäre.

Wie, wenn Ihnen 100 Louisdor heimlich entwendet, oder offen geraubt worden wären.

Wie, wenn der Blitz Ihre Scheuer getroffen, -- der Wolf Ihren Schafstall verheert, — die Seuche ihre Heerden vermindert hätte.

Wie, wenn Ihr Gut im letzten Kriege — ich will nicht sagen, verbrannt und geplündert, — sondern nur durch ein paar hundert militärische Gastfreunde mehr heimgesucht worden wäre.

Wie, wenn Sie, statt eines wohlgerathenen Neffen, einen ungerathenen hätten, der auf Ihre Erbschaft losborgte, — Wechselchen auf Sie zöge ꝛc. ꝛc. ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt).

Auflösung des Räthsels in Nro. 58.

Schnupftabacks-Dose.